





<p>Aufgestellt:</p> <p>Bayreuth, den 09.01.2018</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  i.V. Dr. Bernd Brühöfner </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Georg Feuerstein </div> </div>	<p>Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren</p>
---	---

Materialband 1.4

Neubau der 380-kV-Leitung zwischen Husum Nord und Niebüll Ost, LH-13-321

Prüfvermerk	Ersteller				
Datum	09.01.2018				
Unterschrift	 Christoph Herden				
Änderung(en):	08.02.2018				
Datum					
Unterschrift	 Christoph Herden				

Änderung(en):		
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

	<p>Anhänge: Übersichtskarte Biotoptypenänderungen</p>
--	--

Vorhaben:

380-kV-Leitung

Husum Nord – Niebüll Ost, LH-13-321

Materialband 1.4

Aktualisierung des Fachgutachtens Fauna

-

Plausibilitätsprüfung

08.02.2018

Antragsteller:



Bearbeitung:

**GFN****Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**Stuthagen 25
24113 MolfseeTel.: 04347 / 999 73 0
Fax: 04347 / 999 73 79Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

P.-Nr. 13-66

Inhalt

1	Veranlassung	2
2	Methode	3
3	Ergebnisse	4
3.1	Biotypenkartierung	4
3.2	Lebensraumeignung für die Fauna	4
3.2.1	Brutvögel	4
3.2.2	Rastvögel	5
3.2.3	Planzug	5
3.2.4	Herpetofauna.....	5
4	Zusammenfassung	7

Anlage: Übersichtskarte Biotypenänderungen

Projektleitung: Dipl.-Biol. C. Herden
Bearbeitung: B. Sc. Landsch. Arch. Lisa Heinke
 B.Sc. Geografie Arnis Rehfeld

1 Veranlassung

Im Zusammenhang mit der Planung zur 380-kV-Freileitung zwischen UW Husum Nord und UW Niebüll Ost (LH-13-321) erfolgten in den Jahren 2012 bis 2013 faunistische Bestandserfassungen. Diese dienten als Datengrundlage für die Beurteilung des Arteninventars der Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie des Planzuges. Daten, die im Rahmen von Planfeststellungen herangezogen werden, sollten der Rechtsprechung zufolge nicht älter als 5 Jahre sein („Beachtung des Artenschutzes bei der Planfeststellung“, LBV-SH 2016, Kap. B.1.3, S. 69). Da der Beschluss für die 380-kV-Freileitung zwischen Husum Nord und Niebüll Ost für das Jahr 2018 vorgesehen ist, wird diese Zeitspanne überschritten werden.

Auf Grund der generell hohen Raumnutzungsdynamik durch Brut- und Rastvögel (Planzug) in der Agrarlandschaft bzw. der nur geringen bis mittleren Bedeutung als Lebensraum für Amphibien werden für die genannten Artengruppen keine erneuten Erfassungen durchgeführt, sondern eine Plausibilitätsprüfung der Aussagen vorgenommen, die auf den Bestandserfassungen von 2012 und 2013 basieren. Um die getroffenen Aussagen zu prüfen werden die in den verschiedenen Jahren durchgeführten Biototypenerfassungen auf Veränderung hinsichtlich ihrer Biotypenausstattung und dem daraus ableitbaren faunistischen Potential verglichen.

2 Methode

Im Jahr 2017 wurde eine Begehung der vom Vorhaben betroffenen Flächen durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Biotoptypenerfassungen aus den Jahren 2013-2015 mit besonderem Augenmerk auf faunistisch relevante Strukturen. Diese Biotoptypenerfassung dient als Grundlage für eine Plausibilitätsprüfung der bisherigen Aussagen zur Lebensraumeignung für Tierartengruppen.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte ein Abgleich der Biotoptypenkartierungen, die zwischen 2013 und 2015 stattfanden mit denen aus dem Jahr 2017 in Hinblick auf die Fragestellung, welche strukturellen Änderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben und welche Auswirkungen dies auf Artenspektrum und Abundanzen der jeweiligen Artengruppen haben kann. Falls sich die Biotoptypenausstattung in den überwiegend agrarisch geprägten Lebensraum, die schon aus Gründen der Fruchtfolge starken jährlichen Änderungen unterliegen, nicht wesentlich verändert hat, kann daraus abgeleitet werden, dass es auch hinsichtlich des faunistischen Potenzials und der Lebensraumeignung für Tierarten keine signifikanten, d.h. zulassungsrelevanten Änderungen gegeben hat.

In einem ersten Schritt werden hierfür Biotoptypen mit ähnlicher Ausprägung gruppiert und deren flächenhafte Ausdehnung vergleichend untersucht. Unter Berücksichtigung von Kartier- und Digitalisierungsauflösungen sowie jahreszeitlicher Schwankungen, denen die Biotope ausgesetzt sind, werden kleinflächige Unterschiede in der Betrachtung vernachlässigt. Somit werden Flächenzu- und abnahmen ab 2 ha innerhalb des betrachteten Zeitraums als Veränderungen mit möglichen Auswirkungen auf das faunistische Potential betrachtet und im nächsten Schritt ursächlich geprüft. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über insgesamt 12.806 ha. Es umfasst die maximale Überlappungsfläche der Biotoptypenkartierungen 2013 bis 2015 und 2017.

Zu berücksichtigen ist die in ihrer Detailtiefe differente Vorgehensweise bei den Kartierungen. Die Erfassungen der Biotoptypen von 2013 bis 2015 sind für beide Korridorvarianten auf Basis von Luftbildern mit einem anschließenden Plausibilitätsabgleich im Gelände durchgeführt worden.

Mit fortschreitender Trassenplanung wurde in Bereichen, die vom Vorhaben betroffen sind, vor Ort nachkartiert. Somit besteht nicht flächendeckend eine vergleichbare Grundlage. Insbesondere Einzelgehölze wurden erst im Zuge der 2017 durchgeführten Kartierung aufgenommen, sodass keine vergleichende Aussage getroffen werden kann. Zum Schutz von Gehölzbrütern ist jedoch eine Bauzeitenregelung für Gehölzeingriffe als Vermeidungsmaßnahme festgelegt, sodass auf mögliche Potentialveränderungen reagiert wird.

Flächenveränderungen, die den angenommenen Schwellenwert von 2 ha überschreiten, jedoch auf die Kartiermethodik zurückzuführen sind, werden nicht vertieft betrachtet.

Die Details zur Bestandsbewertung und Beeinträchtigungsprognose sind dem Landschaftökologischen Fachgutachten und der Ergänzenden Unterlage (GFN 2017) zu entnehmen.

3 Ergebnisse

3.1 Biotypenkartierung

Die Überprüfung der Biotypenkartierung ergab zwar flächenmäßig relevante, da > 2 ha, jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen den Erfassungen.

Großflächige Nutzungsänderungen sind nur auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verzeichnen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um den Wechsel zwischen Feldfrüchten und Ackergras (Graseinsaat, kein Dauergrünland), der sich durch eine für den Landbau zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit typische Fruchtfolge begründen lässt. Der Flächenanteil an Graseinsaat nahm gegenüber dem Anbau von Feldfrüchten bis 2017 zu.

Weitere wichtige, jedoch nicht signifikante, Änderungen (> 2 ha):

- Durch den Bau von fünf, verteilt im Untersuchungsgebiet liegenden Windenergieanlagen wurden kleinflächige Ackerareale und Intensivgrünländer in Anspruch genommen und teilversiegelt. Eine Windenergieanlage befindet sich nordöstlich von Lindholm sowie jeweils zwei südöstlich von Sonnebüll und südöstlich von Breklum.
- Die Einrichtung von Ausgleichsflächen und Ökokonten hat eine Veränderung in der Biotypenausstattung zwischen den untersuchten Kartierungen insofern bewirkt, dass zuvor intensiv bewirtschaftete Flächen extensiviert und zuvor entwässerte Flächen wiedervernässt wurden. Hierbei handelt es sich jedoch um kleinflächige Bereiche, die über das gesamte Untersuchungsgebiet gestreut vorzufinden sind.
- Südlich und westlich von Horstedt zeigt sich gegenüber den Erfassungen bis 2015 eine vielfältigere Artzusammensetzung auf den großflächigen Grünländern. Diese begründet sich sowohl teilweise in der Ausweisung von Ausgleichsflächen und Ökokonten, welche eine Extensivierung bewirken, als auch in der Methodik der Erfassungen. So konnte im Zuge der 2017 durchgeführten Erfassungen vor Ort festgestellt werden, dass es sich nicht um zusammenhängende, artenarme Intensivgrünländer sondern um von der Artzusammensetzung höherwertige mesophile Grünländer handelt.
- Auf einem sehr kleinflächigen Areal nordöstlich von Almdorf hat sich Landröhricht, eingebettet in landwirtschaftlich genutzten Flächen, ausgebreitet. Es wird trotz der als nicht relevant betrachteten Flächengröße von < 2 ha auf Grund des Status als geschütztes Biotop nach BNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 2 aufgeführt und geprüft.

3.2 Lebensraumeignung für die Fauna

3.2.1 Brutvögel

Da die Biotypenausstattung innerhalb des betrachteten Zeitraumes von 2015 bis 2017 kaum Veränderung zeigt, ist davon auszugehen, dass sich auch das Lebensraumpotential für Brutvögel nicht signifikant verändert hat.

Da es sich bei der Nutzungsveränderung der Offenländer hauptsächlich um einen in der Landwirtschaft regelmäßig praktizierten Fruchtwechsel handelt und somit keine hochgewachsenen Strukturen die Veränderung begründen, ist für die Offenlandbrüter ein relativ gleichbleibendes Lebensraumpotential festzuhalten.

Auch die Auszeichnung von Ausgleichsflächen und Ökokonten erhöht das Lebensraumpotential nicht signifikant, da sich die Bereiche über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilen und keine großen, zusammenhängenden Flächen bilden.

Bei dem zu verzeichnenden Landröhrichtzuwachs handelt es sich um einen lokal begrenzten Bereich mit ca. 1 km Entfernung zur geplanten Trasse. Eine generelle Steigerung des Lebensraumpotentials für Röhrichtbrüter ist somit nicht gegeben.

Auf mögliche, Lebensraumpotential erhöhende Veränderungen in der Gehölzausstattung wird mit einer festgelegten Bauzeitenregelung als Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Gehölzbrütern reagiert. Bauzeitenregelungen sind auch zum Schutz von Röhricht- und Offenlandbrütern festgesetzt.

Kleine Bestandsschwankungen werden zudem bereits in der Bilanzierung aufgefangen, da z.B. der Flächenverlust von Offenlandbrütern grundsätzlich mit einer durchschnittlichen Dichte großräumig betrachtet wird.

Vor diesem Hintergrund sind keine Bestandsschwankungen für Offenland-, Röhricht- und Gehölzbrüter zu erwarten, die über die „normale“ Besiedlungsdynamik hinausgehen dürften. Insbesondere liegen keine Hinweise darauf vor, dass es aufgrund der (sehr geringen) Veränderungen der Habitatausstattung in den letzten Jahren zu einem Bestandsanstieg oder zur Einwanderung neuer planungsrelevanter Arten gekommen sein könnte.

3.2.2 Rastvögel

Aufgrund der geschilderten geringen Unterschiede in der Habitatausstattung ist nicht zu erwarten, dass sich die Eignung des Gebietes als Rasthabitat gegenüber den Erfassungen von 2012 und 2013 verändert hat.

3.2.3 Planzug

Auch die Aussagen zur Einschätzung des Zugverhaltens, die auf Basis der Planzugerfassungen in den Jahren 2012, 2013 und z.T. 2014 formuliert wurden, lassen sich unverändert aktualisieren. Auf Grund der geringen Unterschiede in der Habitatausstattung ist mit keinen grundlegenden Veränderungen zu rechnen. Generell zeigt sich die Artengruppe wenig empfindlich gegenüber Veränderungen in der Habitatausstattung.

3.2.4 Herpetofauna

Erfassungen der Herpetofauna fanden 2013 sowie 2015 statt. Angesichts der Tatsache, dass das Plangebiet für Reptilien kaum, für Amphibien insgesamt nur von mittlerer Bedeutung ist und die potentiellen Laichgewässer auch 2017 in vergleichbarer struktureller Form Bestand

haben, ist auch bei dieser Artengruppe nicht von Änderungen in der Bestandssituation auszugehen. Zudem sind Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Amphibien in Bereichen mit hohem Lebensraumpotential vorgesehen.

4 Zusammenfassung

Die Biotoypenausstattung im Untersuchungsgebiet hat sich zwischen der Erstkartierung, die bis 2015 stattfand, und der Nachkartierung 2017 nur an wenigen Stellen marginal und in Bezug auf die Bedeutung als Habitatstrukturen für die planungsrelevanten Tierartengruppen nicht signifikant verändert.

Daraus lassen sich für die planungsrelevanten faunistischen Artengruppen keine bzw. lediglich sehr geringe Veränderungen der Habitatqualitäten ableiten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Bestandsdarstellung und -bewertung in den bisherigen Faunagutachten (GFN 2016), die auf Kartierungen aus den Jahren bis 2013 zurückgeht, weiterhin Bestand hat. Da keine gravierenden Änderungen bei der Überprüfung der Habitatstrukturen festgestellt wurden, sind keine erneuten faunistischen Erfassungen durchzuführen.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die in den erstellten Fachgutachten und Prüfungen (Faunistische Fachgutachten, FFH-VP, Artenschutzfachbeitrag) beschriebene Bestandsdarstellung und Beeinträchtigungsprognose somit aufrechterhalten werden kann.